

Inhaltsverzeichnis

Hinweise zur Navigation:

Mit den Cursor Routing Tasten gelangen Sie vom Inhaltsverzeichnis in das jeweilige Kapitel.

Alternativ gelangen Sie auch mit der Enter Taste in das jeweilige Kapitel.

DU ICH WIR Alle inklusive: Seite 3

Tipps für barrierefreies Bauen und Wohnen: Seite 3

Barrierefreies Wohnen – ein Gewinn für alle: Seite 3

Danke: Seite 4

Der leichte Zugang zu Wohnung und Haus: Seite 5

Grundlegende Voraussetzungen: Seite 5

Hauszugang, Haus- und Wohnungstür: Seite 6

Wichtige Maße: Seite 6

Garage und Stellplatz: Seite 7

Aufzug: Seite 7

Treppenhaus: Seite 8

Wichtige Maße: Seite 8

Badezimmer und Toilette: Seite 9

Grundlegende Voraussetzungen: Seite 9

Waschbecken: Seite 10

Wichtige Maße: Seite 10

Dusche: Seite 11

Wichtige Maße: Seite 11

Badewanne: Seite 12

Wichtige Maße: Seite 12

Toilette: Seite 13

Wichtige Maße: Seite 13

Wohnzimmer: Seite 14

Grundlegende Voraussetzungen: Seite 14

Möblierung: Seite 15

Anschlüsse, Schalter und sonstige Bedienelemente: Seite 15

Schlafzimmer: Seite 16

Grundlegende Voraussetzungen: Seite 16

Möblierung: Seite 17

Anschlüsse, Schalter und sonstige Elemente: Seite 17

Küche: Seite 18

Grundlegende Voraussetzungen: Seite 19

Einrichtung: Seite 20

Wichtige Maße: Seite 21

Technik und Geräte: Seite 21

Außenbereiche: Seite 22

Grundlegende Voraussetzungen: Seite 22

Balkon und Terrasse: Seite 23

Wichtige Maße: Seite 23

Barrieren vermeiden - Wohnkomfort und Lebensqualität erhöhen:
Seite 24

Barrierefreie Musterwohnung: Seite 24

Grundlagen für barrierefreies Bauen: Seite 25

Staatliche Förderung von Umbaumaßnahmen zur Erreichung von
Barrierefreiheit: Seite 25

DU ICH WIR

Alle inklusive.

Eine Initiative des Sozialministeriums Baden-Württemberg

Tipps für barrierefreies Bauen und Wohnen

Barrierefreies Wohnen – ein Gewinn für alle

Barrierefreiheit im Wohnbereich ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Voraussetzung, um sich selbstbestimmt und eigenständig im häuslichen Bereich bewegen zu können. Auch ältere Menschen sind oft in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt, auf einen Rollator angewiesen oder haben ein eingeschränktes Sehvermögen, möchten aber so lange wie möglich ihren Lebensabend in der vertrauten Umgebung verbringen. Familien mit Kleinkindern profitieren ebenfalls von einer barrierefreien Wohnung. Und wir alle können durch einen Unfall, eine Erkrankung oder nach einer Operation vorübergehend oder dauerhaft in unserer Beweglichkeit eingeschränkt sein.

Aus diesen Gründen ist für das Sozialministerium Baden-Württemberg die Barrierefreiheit ein Schwerpunktthema im Rahmen der landesweiten Öffentlichkeitskampagne DU ICH WIR Alle inklusive.

Wenn Neubauten schon von den ersten Planungsschritten an komplett barrierefrei konzipiert werden, ist das nicht nur ein wichtiger Schritt, um den Inklusionsgedanken in unseren Städten und Gemeinden zu verwirklichen - es bringt mehr Lebensqualität für uns alle. Auch bei bereits bestehenden Wohngebäuden kann durch nachträglichen Umbau oder Ergänzungen zumindest ein barrierearmes Wohnumfeld erreicht werden.

Danke

Der Appell, die barrierefreie Gestaltung von Häusern und Wohnungen stärker ins Blickfeld zu rücken, richtet sich daher auch nicht ausschließlich an Bauträger und Architekten. Alle Menschen, auch jüngere, sollten bei der Auswahl oder Planung ihres Zuhauses berücksichtigen, dass sich die Bedürfnisse im Laufe des Lebens ändern und Barrierefreiheit im höheren Alter eine wesentliche Erleichterung bedeutet.

Auf den folgenden Seiten haben wir Empfehlungen und Tipps zusammengestellt, wie Barrierefreiheit in den einzelnen Wohnbereichen verwirklicht werden kann.

Unser ganz besonderer Dank gilt dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und Herrn Willi Rudolf, Vorsitzender des Landesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg (LSK). Der KVJS und Herr Rudolf haben uns bei der Ausarbeitung dieser Broschüre in hervorragender Weise unterstützt, ihr Fachwissen und ihre Erfahrung eingebracht und uns wertvolle Anregungen und Hinweise gegeben.

Wir hoffen, dass diese Broschüre dazu beiträgt, die Wichtigkeit des barrierefreien Bauens und Wohnens stärker als bisher im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zu verankern, damit Wirklichkeit wird, was wir uns alle wünschen - mehr Lebensqualität für die Menschen mit und ohne Behinderungen in unserem Land.

Der leichte Zugang zu Wohnung und Haus

Ein barrierearmer, im Idealfall barrierefreier Haus- oder Wohnungszugang ist für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen, aber auch für Eltern mit Kinderwagen der einzige Weg, ohne Probleme und selbstständig ihr Zuhause zu erreichen. Daher ist es besonders wichtig, bei Neubauten schon in der ersten Planungsphase die Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Bei bereits bestehenden Wohnhäusern können nicht barrierefreie Wohnungszugänge nachträglich umgerüstet werden, z. B. durch den Einbau eines Aufzugs, einer Liftanlage oder durch den Einsatz von Rampen und Treppenliften.

Grundlegende Voraussetzungen

Alle Wege zur Wohnung, ob außerhalb oder innerhalb des Hauses, müssen so gestaltet sein, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität sicher, ohne Anstrengung und ohne fremde Hilfe ihre Wohnung erreichen können. Stufen und Schwellen sollten vermieden werden. Für Menschen mit Sehbehinderungen und leichten Bewegungseinschränkungen muss das Treppenhaus so gestaltet werden, dass sie sich dort sicher bewegen können. Dabei sollten auch die farblichen Kontraste berücksichtigt werden. Alle Zugangswege und Eingänge müssen breit genug, gut beleuchtet und mit einem ebenen, rutschhemmenden Bodenbelag ausgestattet sein. Bei Rampen ist Quergefälle unbedingt zu vermeiden, da es der Rollstuhlfahrerin/dem Rollstuhlfahrer das Einhalten der Fahrtrichtung erschwert.

Hauszugang, Haus- und Wohnungstür

Ein sicherer und problemloser Zugang kann durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

- ausreichend breiter, stufenloser und gut beleuchteter Weg zum Haus
- überdachter Hauseingang
- gut erkennbare und beleuchtete Hausnummer
- leicht erreichbare Briefkästen und Bedienelemente
- überdachte Abstellplätze für Fahrräder, damit Hauszugang und Hausflur frei bleiben
- ausreichend breite Haustür, leicht zu öffnen und zu schließen
- Installation einer Rampe (ohne Quergefälle) oder Liftanlage
- ausreichende Breite von Wohnungstür, Diele und Türen innerhalb der Wohnung
- digitaler Türspion und einfach zu bedienende Gegensprechanlage

Wichtige Maße

- Haustür, Wohnungs- und sonstige Türen: lichte Breite 900 mm.
- Vor der Haustür Podest/ebene Fläche, möglichst 1.500 mm tief.
- Türschwellen sind zu vermeiden.
- Maximale Steigung Rampe: 6 %

Garage und Stellplatz

- ebener, ausreichend breiter Autostellplatz (Breite entsprechend der DIN-Norm: 3.500 mm) für ungehindertes Ein- und Aussteigen
- gut beleuchteter, ebener Weg zwischen Stellplatz und Haus, Breite mind. 1.500 mm
- rutschhemmender Bodenbelag

Aufzug

Der Aufzug sollte so dimensioniert werden, dass auch Rollstühle und Krankentragen ungehindert darin transportiert werden können und Menschen mit Behinderungen ohne fremde Hilfe den Aufzug nutzen können. Dazu gehören:

- stabiler, griffsicherer Handlauf
- Notfallknopf und Gegensprechanlage auch im Sitzen gut erreichbar
- Aufzüge sind mit Braille-Schrift bzw. tastbaren Piktogrammen sowie einer Sprachausgabe zu versehen

Treppenhaus

Für Menschen mit Sehbehinderungen und leichten Bewegungseinschränkungen muss das Treppenhaus so gestaltet sein, dass sie sich ohne Schwierigkeiten zurechtfinden und sicher bewegen können. Dies wird erreicht durch:

- beidseitigen, durchgehenden und stabilen Handlauf an jeder Treppe
- tastbare Markierung am Anfang und Ende des Handlaufs
- optimale Stufenhöhe
- trittsichere, kontrastreich gestaltete Stufen und Treppenabsätze
- helle, blendfreie Beleuchtung
- geschlossene Stufen

Wichtige Maße

- Höhe Treppenstufen: max. 170-180 mm

Badezimmer und Toilette

Die tägliche Körperpflege ist für das Wohlbefinden von entscheidender Bedeutung. Speziell in diesem Bereich ist auch das Bedürfnis nach Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit sehr groß. Jeder Mensch hat verständlicherweise den Wunsch, bei der Körperpflege und beim Toilettengang möglichst ohne fremde Hilfe auszukommen - auch dann, wenn er von Bewegungs- oder Wahrnehmungseinschränkungen betroffen ist.

Grundlegende Voraussetzungen

Das Badezimmer muss eine großzügig dimensionierte Bewegungsfläche für den Einsatz von Gehhilfen sowie im Bedarfsfall für eine unterstützende zweite Person bieten. Die nachstehend genannten Bewegungs- und Wendeflächen vor den einzelnen Sanitärobjekten dürfen sich überlagern. Es ist auf eine helle, blendfreie Beleuchtung sowie rutschhemmenden Bodenbelag zu achten. Eine ausreichende Tragfähigkeit der Wände ist erforderlich, sodass Haltegriffe und andere Sicherheitsvorkehrungen angebracht werden können. Die Badezimmer- bzw. WC-Tür sollte eine ausreichende Breite aufweisen, nach außen aufgehen und im Notfall auch von außen zu entriegeln sein.

Waschbecken

Achten Sie bei der Auswahl und Montage des Waschbeckens darauf, dass es auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen größtmögliche Bequemlichkeit und Sicherheit bietet. Dies wird erreicht durch:

- ausreichend große Bewegungs- und Wendefläche vor dem Waschbecken
- Beinfreiheit für die Benutzung im Sitzen bzw. Unterfahrbarkeit für Rollstuhlbenutzerinnen und Rollstuhlbenutzer
- geeignete Montagehöhe und ergonomische Beckenform, die das bequeme Auflegen von Händen und Armen erlaubt
- klappbare Stützgriffe links und rechts vom Waschbecken
- Einhand-Mischarmatur mit präziser Temperatureinstellung
- gute Erreichbarkeit aller Elemente (wie z. B. Kleiderhaken, Seifenspender, Ablagen und Steckdose) und leichte Bedienbarkeit mit einer Hand
- Großflächen- oder Kippspiegel für die Benutzung im Sitzen und Stehen

Wichtige Maße

- Bewegungs-/Wendefläche: 1.200 x 1.200 mm
bzw. 1.500 x 1.500 mm für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer
- Beinfreiraum (B x H x T): 900 x 670 x 300 mm
- Höhe Oberkante Becken: max. 800 mm
- Abstand Stützgriffe vom Beckenrand: ca. 100 mm
- Höhe Bedienelemente und Ablagen: 850 mm
- Montagehöhe Kleiderhaken: 850 und 1.500 mm

Dusche

Falls Sie aus Platzgründen die Entscheidung „Dusche oder Badewanne“ treffen müssen, ist eine Dusche einer Badewanne vorzuziehen, da sie für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität leichter und gefahrloser zu benutzen ist.

Besonders wichtig sind die folgenden Ausstattungsmerkmale:

- schwellenlos begehrbar, im Idealfall auch befahrbar
- bodengleich gefliest mit leichtem Gefälle für den Wasserablauf
- rutschhemmender Bodenbelag
- Einhand-Mischarmatur mit präziser Temperatureinstellung
- Haltegriffe oder Handlauf in geeigneter Höhe
- gute Erreichbarkeit der in die Brausestange eingehängten Handbrause, auch im Sitzen
- Duschstuhl, alternativ eingehängter Duschsitz oder Duschklappsitz
- bei Ausführung als Duschkabine: leichtgängige Schiebetür mit Griff zum mühelosen Öffnen und Schließen mit einer Hand

Wichtige Maße

- Bewegungs-/Wendefläche: 1.200 x 1.200 mm bzw. 1.500 x 1.500 mm für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer
- Montagehöhe Handlauf und Haltestangen: 850 mm
- Montagehöhe Einhand-Mischarmatur und Seifenschale: 850 mm
- Abmessungen Duschklappsitz (B x T): 460-480 x 400-450 mm

Badewanne

Die Benutzung einer Badewanne ist für Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen nur dann bequem und gefahrlos möglich, wenn folgende Sicherheitsanforderungen erfüllt sind:

- ausreichende Bewegungsfläche vor der Badewanne (z. B. für Rollator, Rollstuhl oder falls die Hilfe einer zweiten Person erforderlich ist)
- Einsatz eines Wannensitzes/-lifters für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- rutschhemmende Beschichtung des Wannenbodens, alternativ rutschsichere Badewannenmatte
- Haltegriff in geeigneter Höhe zum sicheren Ein- und Aussteigen
- leicht erreichbare Ablagen für alle benötigten Badeutensilien

Wichtige Maße

- Bewegungs-/Wendefläche: 1.200 x 1.200 mm bzw. 1.500 x 1.500 mm für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer

Toilette

Auch bei der Toilette kommt es auf Bequemlichkeit, Bedienkomfort, vor allem aber auf Sicherheit an. Dies können Sie durch folgende Ausstattungsmerkmale gewährleisten:

- Stützklappgriffe auf beiden Seiten des WCs
- Montage des Toilettenpapierhalters im vorderen Griffbereich der Haltegriffe
- integrierte WC-Spülung im vorderen Bereich der Haltegriffe, alternativ elektronische Spülauslösung
- Montage einer Rückenlehne hinter dem WC
- ausreichend große Freifläche links und/oder rechts vom WC, um bequem vom Rollstuhl auf das WC zu wechseln

Wichtige Maße:

- Bewegungs-/Wendefläche: 1.200 x 1.200 mm bzw. 1.500 x 1.500 mm für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer
- Zum seitlichen Übersetzen vom Rollstuhl auf das WC:
950 x 700 mm (B x T)
- WC-Tür: lichte Breite 900 mm
- WC (H x T): 480 x 700 mm
- Montagehöhe Stützklappgriffe: 850 mm (Oberkante Rohr)
- Überstand Stützklappgriffe vom vorderen WC-Rand: 150 mm
- Abstand Stützklappgriffe: 650-700 mm

Wohnzimmer

Das Wohnzimmer ist für ältere Menschen sowie für Menschen mit Bewegungs- oder Wahrnehmungseinschränkungen der Ort, an dem sie sich überwiegend aufhalten. Es ist ein Raum der Ruhe, Entspannung und Geborgenheit und des geselligen Beisammenseins mit Besucherinnen und Besuchern. Für Bewohnerinnen und Bewohner, die in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind oder im Rollstuhl sitzen, ist das Wohnzimmer aber auch der Ort, der während vieler Stunden des Tages ihre täglichen Eindrücke bestimmt und in dem sich im wahrsten Sinne des Wortes „das Fenster nach draußen“ befindet. Ein barrierefreies oder zumindest barrierearm gestaltetes Wohnzimmer hilft diesen Menschen, sich dort wirklich wohlfühlen und sicher zu bewegen.

Grundlegende Voraussetzungen

Das Wohnzimmer sollte groß genug für eine flexible Möblierung sein und über eine ausreichende Bewegungsfläche verfügen. Bodentiefe Fenster oder Balkontüren erlauben auch vom Sessel oder Bett aus den freien Ausblick auf die Umgebung. Im Fall der Pflegebedürftigkeit sollte auch im Wohnraum ein Bett aufgestellt werden können, idealerweise mit dreiseitigem Zugang für helfende Angehörige oder Pflegekräfte. Alle Möbel müssen standsicher sein, damit man sich darauf abstützen kann. Eine sparsame Möblierung ist empfehlenswert. Zu viele Möbelstücke werden oft zu Hindernissen - die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich unsicher und eingeengt. Stolperfallen wie Teppichkanten, Läufer oder freiliegende Kabel müssen vermieden werden.

Möblierung

Die einzelnen Möbelstücke sollten auf die speziellen Bedürfnisse angepasst werden, um optimale Bequemlichkeit und Sicherheit zu erreichen. Dies kann geschehen durch:

- Anpassen der Sitzhöhe von Sesseln, Sofas und Stühlen
(entsprechende Möbelerhöhungen sind beim Schreiner und im Fachhandel erhältlich)
- Aufstiegshilfen für die Sitzmöbel
- beidseitige Armlehnen, um das Aufstehen zu erleichtern
- hochklappbare Armlehnen für das Überwechseln vom Rollstuhl auf die Sitzgelegenheit
- höhenverstellbaren Tisch, der ggf. mit dem Rollstuhl unterfahrbar ist
- unterfahrbare Schränke und Regale

Anschlüsse, Schalter und sonstige Bedienelemente

Um die komfortable Nutzung von Anschlüssen, Schaltern und Bedienelementen zu gewährleisten und Sicherheitsrisiken auszuschalten, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

- Strom-, Telefon- und Fernsehanschlüsse an mehreren Stellen im Raum
- alle Schalter und Steckdosen in Greifhöhe
- Verlegung von Kabeln oder Verlängerungskabeln hinter Sockelleisten
- Fenstergriffe möglichst tief anbringen

Schlafzimmer

Das Schlafzimmer ist bei Pflegebedürftigkeit oder längerer Bettlägerigkeit nicht nur ein Ort der erholsamen Nachtruhe. Falls das Aufstellen eines Pflegebettes im Wohnbereich aus Platzgründen nicht möglich ist, wird der Schlafraum im Fall der Pflegebedürftigkeit zum wichtigsten Raum der Wohnung. Daher sollte er nicht nur zweckmäßig eingerichtet sein, sondern auch eine behagliche Atmosphäre haben.

Grundlegende Voraussetzungen

Das Schlafzimmer muss ausreichend groß sein, sodass ein oder zwei Betten in verschiedenen Positionen aufgebaut werden können. Im Idealfall sollten die Betten für Unterstützungspersonen von drei Seiten aus zugänglich sein, um die Pflege zu erleichtern. Flexible Möblierungen erleichtern die Umstellung von einem reinen Schlafraum zum Pflegeraum. Stolperfallen wie Teppichkanten, Läufer oder freiliegende Kabel sind unbedingt zu vermeiden. Im Bedarfsfall ist ausreichender Platz für einen Toilettenstuhl bzw. Abstellfläche für den Rollator oder Rollstuhl vorzusehen.

Möblierung

Die Möblierung des Schlafzimmers sollte immer auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerin oder des Bewohners ausgerichtet werden - von der richtigen Betthöhe bis zum begeh- bzw. befahrbaren Kleiderschrank. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- individuell angepasste Betthöhe (mit Möbelerhöhungen vom Schreiner oder Fachhandel)
- ausreichende Bewegungsfläche um das Bett
- Kleiderschrank mit ausklappbarer Kleiderstange oder als begeh- oder befahrbare Ausführung
- ausreichend beleuchteter Schrankinnenraum

Anschlüsse, Schalter und sonstige Elemente

- Steckdosen in ausreichender Anzahl, Telefonanschluss, evtl. Fernsehanschluss
- Schalter und Steckdosen sowie Heizkörperregler in Greifhöhe
- Kabel hinter Sockelleisten verlegen
- tief angebrachte Fenstergriffe
- Lichtschalter im Dunkeln problemlos erreichbar
- ausreichend große Ablage mit Telefon in bequemer Reichweite

Küche

Die Küche ist für viele Menschen nicht nur der Raum, in dem die typischen Küchenarbeiten verrichtet werden, sondern auch ein beliebter Aufenthaltsort. Die täglichen Arbeiten in der Küche geben dem Tag Struktur und dienen der Organisation des Alltags. Und die Zubereitung der Mahlzeiten mit der damit verbundenen Vorfreude auf den späteren Genuss ist ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität. Um in der Küche für ältere Bewohnerinnen und Bewohner und Menschen mit Behinderungen größtmögliche Unabhängigkeit von der Hilfe anderer zu schaffen, sind speziell in diesem Raum zahlreiche Anpassungen erforderlich. Oft sind es aber schon kleine Veränderungen, die große Erleichterung schaffen.

Grundlegende Voraussetzungen

Die Küche muss so groß sein, dass sie ausreichend Platz bietet für alle Geräte und Einbauten, die für eine selbstständige Haushaltsführung benötigt werden. Es ist wichtig, für kurze Wege zu sorgen, die einzelnen Küchenelemente entsprechend der Arbeitsabläufe sinnvoll anzuordnen und funktionale, ergonomisch angepasste Lösungen zu wählen.

Weiterhin sind großzügig dimensionierte Bewegungsflächen vor den Einrichtungsgegenständen einzuplanen, um bequemes Arbeiten auch für die Benutzerinnen und Benutzer von Rollatoren und für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zu ermöglichen. Ein pflegeleichter, rutschsicherer Bodenbelag und eine helle, blendfreie Beleuchtung machen das Arbeiten in der Küche sicherer und angenehmer. Ein Sitzarbeitsplatz schafft für ältere Bewohnerinnen und Bewohner sowie Menschen mit Bewegungseinschränkungen eine zusätzliche Erleichterung.

Einrichtung

Eine an die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten angepasste Gestaltung der Kucheneinrichtung trägt entscheidend zur Arbeitserleichterung und Sicherheit bei. Besonderes Augenmerk ist zu richten auf:

- auch für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ausreichend breite Küchentür
- Anordnung der Kucheneinbauten entsprechend der Arbeitsabläufe (Vorrats-/Kühlschrank, Arbeitsplatte für Vor- und Zubereitung, Herd, Spüle und Ablagefläche von links nach rechts (für Rechtshänder)
- Über-Eck-Anordnung der Arbeitsbereiche zur Vermeidung unnötiger Wege
- höhenverstellbare Arbeitsfläche (mechanisch oder elektrisch)
- abgerundete Kanten und Ecken
- Anordnung aller Bedienelemente in Greifhöhe
- stabile, gut greifbare Griffe
- höhenverstellbare Hängeschränke mit falt- oder Schiebetüren
- leichtgängige Schubladen und Auszugselemente (Rückzug und Arretierung)
- Glaseinlegeböden und Glasfronten für bessere Übersicht
- stabile Griffstangen zum Festhalten und Fortbewegen
- mobile Küchenmöbel für zusätzliche Flexibilität

Wichtige Maße

- Bewegungsflächen in jedem Raum: 1.200 x 1.200 (Rollstuhl 1.500 x 1.500) mm
- Mindestdtiefe von Bewegungsflächen vor Kücheneinrichtungen: 1.200 (Rollstuhl 1.500) mm
- Bedienelemente, die frontal anfahr- und bedienbar sind, müssen in einer Tiefe von mindestens 150 mm unterfahrbar sein
- Höhe des Sockels: mindestens 350 mm

Technik und Geräte

Einfache und sichere Handhabung ist bei der Technik und den Geräten besonders wichtig. Dies kann gewährleistet werden durch:

- ausreichende Anzahl von Steckdosen in Greifhöhe
- Elektrogeräte mit akustischer Signalgebung
- zusätzliche, blendfreie Leuchten über Herd, Spüle und Arbeitsplatz
- in Greifhöhe eingebaute Geräte wie Kühlschrank, Herd/Backofen und Spülmaschine
- Herdüberwachungssystem als Schutz vor Brand und Verrauchung
- Einhebel-Mischarmatur mit Brauseschlauch am Spülbecken

Außenbereiche

Die bauliche Gestaltung von Außenanlagen muss so gewählt werden, dass auch Menschen mit erheblichen Bewegungseinschränkungen diese Bereiche leicht erreichen und uneingeschränkt nutzen können. Balkon oder Terrasse sind gerade für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen, die das Haus nicht mehr so oft verlassen können, sehr wichtig. Hier können sie die frische Luft genießen, Sonne tanken und ins Grüne blicken.

Grundlegende Voraussetzungen

Damit auch Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie Rollatornutzerinnen und Rollatornutzer die Außenbereiche nutzen können, muss ein schwellenfreier Übergang auf Balkon oder Terrasse gewährleistet sein. Ebenso sollte auf Balkon oder Terrasse eine ausreichende Bewegungs-/Wendefläche zur Verfügung stehen.

Balkon und Terrasse

Die Voraussetzungen für eine uneingeschränkte und gefahrlose Nutzung von Balkon oder Terrasse können durch folgende Maßnahmen geschaffen werden:

- schwellenfreier Übergang auf Balkon und Terrasse
- Balkontür auch aus der Sitzposition leicht zu öffnen
- rutschhemmender, absolut ebener Bodenbelag
- ausreichende Bewegungsfläche
- transparente Balkonbrüstung für freien Ausblick im Sitzen
- ausreichend hohe Balkonbrüstung

Wichtige Maße

- Schwellen an Balkon- oder Terrassentür vermeiden
- Bewegungsfläche: mindestens 1.500 x 1.500 mm
- transparente Balkonbrüstung ab einer Höhe von 600 mm
- Höhe Balkonbrüstung: 900-1.100 mm

Barrieren vermeiden - Wohnkomfort und Lebensqualität erhöhen

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Broschüre einen ersten Einblick und eine Orientierungshilfe zum barrierefreien Bauen und Wohnen geben konnten. Weiterführende Informationen zu diesem Thema finden Sie u. a. in folgenden Publikationen:

„Barrierearm wohnen“ - Empfehlungen für die Anpassung des Wohnungsbestands, herausgegeben von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der AG Altenhilfefachberatung, des Städtetags Baden-Württemberg sowie des Kuratoriums Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für Senioren Baden- Württemberg unter Federführung des KVJS; zu bestellen auf der Website des KVJS: www.kvjs.de

Barrierefreie Musterwohnung

In der „Werkstatt Wohnen“ des KVJS können Sie darüber hinaus eine barrierefreie Musterwohnung in Stuttgart besichtigen und zahlreiche Anregungen für innovative Lösungen für barrierefreies Wohnen erhalten. Dort werden in Zusammenarbeit mit der Wohnberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Stuttgart Einzel- oder themenbezogene Führungen angeboten; individuelle Führungen sind nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich. Weiterhin bietet der KVJS unter <http://www.kvjs.de/soziales/werkstatt-wohnen.html> einen virtuellen Rundgang durch die Musterwohnung an.

Auch die örtlichen Wohnberatungsstellen erteilen gerne Auskunft zu individuellen Umbaumöglichkeiten in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus und zu staatlichen Förderungsmöglichkeiten.

Grundlagen für barrierefreies Bauen

Die Grundlagen für barrierefreies Bauen sind in der DIN 18040 geregelt. Nachzulesen im Internet unter <http://din18040.de/din18040-inhalt.htm>

Staatliche Förderung von Umbaumaßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit:

Menschen, für die eine Pflegestufe festgestellt wurde, können bei der Pflegekasse einen Zuschuss von bis zu 4.000 Euro für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes beantragen.

Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) können zinsgünstige Kredite oder Zuschüsse für barrierereduzierende Umbaumaßnahmen oder den Kauf barrierefrei umgebauter Häuser und Wohnungen beantragt werden.

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg, Referat 32 - Menschen mit Behinderungen.

Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart. E-Mail: poststelle@sm-bwl.de

capito Stuttgart hat das Dokument barrierefrei gestaltet.